



Energie. Wasser. Leben.

Zentralverband der Deutschen Elektro-  
und Informationstechnischen  
Handwerke



## **Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerks**

**Ausgabe 2014**

**Herausgeber**

Bundes-Installateurausschuss

### **Vorwort des Herausgebers**

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) e.V. und der Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) vereinbarten am 30. Juni 2008 die aktuell gültigen „Grundsätze für die Zusammenarbeit von Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)".

Um den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der elektrischen Anlage gerecht zu werden, ist eine ausreichende Werkstattausrüstung unerlässlich. Für die Eintragung in das Installateurverzeichnis des Netzbetreibers ist daher u. a. die „Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Betrieben des Elektrotechniker-Handwerks" einzuhalten.

Der Bundes-Installateurausschuss legt Wert darauf, dass die Sicherheit bei der Anwendung der Elektrizität in den gefahrgeneigten Elektrohandwerken vorrangige Bedeutung hat. Aus diesem Grund wurden bei den Anforderungen an die Mess- und Prüfgeräte in der Richtlinie grundsätzlich keine Abstriche gemacht.

Für das in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers eingetragene Installationsunternehmen ist es auf Grund der beschleunigten technischen Entwicklung ferner unerlässlich, sich einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung über die allgemein anerkannten Regeln der Elektrotechnik bei der Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung von elektrischen Anlagen im Anschluss an das Niederspannungsnetz zu unterziehen.

November 2012

## **Bundes-Installateurausschuss**

### **1. Anwendungsbereich**

Diese Richtlinie findet Anwendung für die Eintragung eines Betriebes des Elektrotechniker-Handwerks in das Installateurverzeichnis eines Netzbetreibers (NB) Strom gemäß Ziffer 2 der Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen Netzbetreibern und dem Elektrotechniker-Handwerk bei Arbeiten an elektrischen Anlagen gemäß NAV.

Diese Richtlinie enthält keine Aussagen über die Werkstatträume, da hierfür die Arbeitsstätten-Verordnung gilt. Erforderliche Schutzvorrichtungen nach den einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind in Eigenverantwortung vorzuhalten. Die Kontrolle dafür obliegt der Gewerbeaufsichtsbehörde und der Berufsgenossenschaft.

### **2. Anforderungen an die Werkstattausrüstung**

Der Umfang der Werkstattausrüstung hat der Anzahl der Beschäftigten zu entsprechen. Der Betrieb hat nachzuweisen, dass sich die Werkstattausrüstung in seinem Eigentum befindet. Um die von einem Betrieb des Elektrotechniker-Handwerks üblicherweise zu errichtenden elektrischen Anlagen und die an elektrischen Betriebsmitteln vorzunehmenden Instandsetzungen vorschriftsmäßig nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und nach den Regeln handwerklichen Könnens ausführen und prüfen zu können, sind grundsätzlich Ausrüstungsgegenstände, Mess- und Prüfgeräte sowie Fachliteratur nach den Abschnitten 2.1 bis 2.3 erforderlich.

#### **2.1 Mess- und Prüfgeräte**

Zweipoliger Spannungsprüfer nach DIN EN 61243-3 (VDE 0682-401),

Spannungsmesser nach DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1),

Strommessernach DIN EN 61010-1 (VDE 0411-1),

Isolations-Messgerät nach DIN EN 61557-2 (VDE 0413-2),

Schleifenwiderstands-Messgerät nach DIN EN 61557-3 (VDE 0413-3),

Widerstands-Messgerät nach DIN EN 61557-4 (VDE 0413-4),

Messgerät zum Prüfen der Wirksamkeit der Fehlerstrom-Schutzeinrichtungen (RCD) nach DIN EN 61557-6 (VDE 0413-6),

Drehfeld-Richtungsanzeiger nach DIN EN 61557-7 (VDE 0413-7),

Prüf- und Messeinrichtungen zum Prüfen der elektrischen Sicherheit von Geräten „Prüfeinrichtungen für Prüfungen nach Instandsetzung, Änderung oder für Wiederholungsprüfungen" nach DIN VDE 0404-2 (VDE 0404-2).

Kombinations-Messgeräte nach DIN EN 61557-10 (VDE 0413-10) sind zulässig.

#### **2.2 Prüfplatz**

Die Forderung für den Einsatz eines Prüfplatzes obliegt dem jeweiligen Landesinstallateurausschuss.

##### Hinweis für das Berliner Elektrohandwerk:

Der Landesinstallateurausschuss Berlin | Brandenburg hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2013 den Beschluss gefasst, dass beginnend ab dem 1. Juli 2013 ausschließlich eine Empfehlung zur Vorhaltung eines ortsfesten oder mobilen Prüfplatzes nach DIN EN 50191 (VDE0104) – insbesondere für auszubildende Betriebe – ausgesprochen wird. Danach wird für die Werkstattüberprüfung in Berlin ein Prüfplatz nicht mehr gefordert.

Für die Ausstattung des Prüfplatzes gilt:

Ortsfester oder transportabler Prüfplatz nach DIN EN 50191 (VDE 0104) mit fest eingebautem oder ortsveränderlichem Messgerät zum Prüfen elektrischer Betriebsmittel, insbesondere zum Messen von

Betriebsspannung,  
Betriebsstrom,  
Ableitstrom,  
Isolationswiderstand,  
Schutzleiterwiderstand.

### **2.3 Fachliteratur**

„Auswahlordner für das Elektrotechniker-Handwerk“ mit den VDE-Bestimmungen in ihren jeweils gültigen Fassungen einschließlich Ergänzungsabonnement (z. B. Online Abonnement, Fassung auf DVD oder Vorschriftenwerk in gedruckter Form), VDE-Verlag GmbH, 10625 Berlin, <http://www.vde-verlag.de/>. Der Bundes-Installateurausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.11.2013 entschieden, dass auch ein Abonnement der „Basis-Version“ des Auswahlordners als Fachliteratur geeignet ist.

„Normen-Handbuch Elektrotechniker-Handwerk“ aus der Schriftenreihe „DIN-Normen und technische Regeln für die Elektroinstallation“ (z. B. in gedruckter oder in elektronischer Form), Beuth-Verlag GmbH, 10787 Berlin, <http://www.beuth.de/>.

### **3. Überprüfung**

Die Überprüfung auf Einhaltung der Anforderungen erfolgt durch Beauftragte des jeweils zuständigen Bezirks-Installateurausschusses. Dies gilt auch bei Eintragungsverlängerungen.

# Werkstattausrüstung für Betriebe des Elektrotechniker – Handwerks

ergänzend gilt die Richtlinie für die Werkstattausrüstung von Elektroinstallationsbetrieben, herausgegeben vom Bundesinstallateurausschuss

Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Werkstattanschrift: \_\_\_\_\_

## 1 Anforderungen

Die Werkstattausrüstung hat in der Art und Umfang dem Tätigkeitsbereich und der Anzahl der Beschäftigten zu entsprechen. Im Einzelnen sind mindestens erforderlich:

## 2 Ausrüstungsgegenstände

- 2.1. Prüfplatz nach DIN VDE 0104 mit fest eingebauten oder ortsveränderlichen Messgeräten zum Prüfen elektrischer Betriebsmittel, insbesondere zum Messen von Betriebsspannung, Betriebsstrom, Ableitstrom, Isolationswiderstand, Schutzleiterwiderstand .....

Fabrikat: ..... Typ: ..... Nr.: .....

## 3 Mess- und Prüfgeräte (als Einzel- oder Kombinations-Messgeräte nach DIN VDE 0413)

- 3.1 Zweipoliger Spannungsprüfer nach DIN VDE 0682-401. ....
- 3.2 Spannungsmesser nach DIN VDE 0411-1. ....
- 3.3 Strommesser nach DIN VDE 0411-1. ....
- 3.4 Isolations-Messgerät nach DIN VDE 0413-2. ....
- 3.5 Schleifenwiderstands-Messgerät nach DIN VDE 0413-3. ....
- 3.6 Widerstands-Messgerät nach DIN VDE 0413-4. ....
- 3.7 Drehfeld-Richtungsanzeiger nach DIN VDE 0413-7. ....

Fabrikat: ..... Typ: ..... Nr.: .....

- 3.8 Messgerät nach DIN VDE 0413-6 zum Prüfen der Wirksamkeit der Fehlerstrom- und Schutzleinrichtungen .....
- 3.9 Messgerät nach DIN VDE 0404-1 / DIN VDE 0404-2 zur sicherheitstechnischen Prüfung von elektrischen Betriebsmitteln .....

Fabrikat: ..... Typ: ..... Nr.: .....

## 4 Fachliteratur

- 4.1 „Auswahl für das Elektrotechniker-Handwerk“ mit den VDE-Bestimmungen in ihren jeweils gültigen Fassungen, einschließlich Ergänzungsabonnement (Papierform, CD oder Online) . VDE-Verlag GmbH, 10625 Berlin, Bestellung unter: <https://www.vde-verlag.de/normen/auswahl-fuer-das-elektrotechniker-handwerk.html>

Kd.-Nr.: ..... Rechnungs-Nr.: ..... Kaufdatum: .....

- 4.2 DIN-Taschenbuch „Elektrotechniker-Handwerk“ ..... Beuth-Verlag GmbH, 10787 Berlin, ISBN 978-3-410-26881-9 (aktuelle Auflage)

## 5 Überprüfung

- 5.1 Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen erfolgt durch Beauftragte des Bezirks-/ Landes Installateurausschusses.

	Nicht vom Antragsteller auszufüllen	
	Ja	nein
2.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/wir versicher(n)e, dass alle aufgeführten Gegenstände immer zu meiner/unsere(r) Verfügung stehen.

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift und Firmenstempel des Antragstellers \_\_\_\_\_

Die Mindestanforderung an die Werkstattausrüstung sind  erfüllt  nicht erfüllt

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Beauftragter \_\_\_\_\_